

Wirk. Wie allgemein bekannt, befleidete Herr v. Möllendorff den Posten als Vicepräsident am Königlich Preußischen Hofe, seitdem das Land den freien Handel eröffnet wurde (im Frühjahr 1882). Er verblieb in dieser Stellung bis zum Sommer 1885, wo Herr W. R. Denby, ehemaliger Generalconsul für die Vereinigten Staaten von Amerika in Schanghai, sein Nachfolger wurde. Herr Denby hatte ein Engagement mit der konservativen Regierung auf fünf Jahre vereinbart. Es ist also nicht drei Jahre in seiner Stellung verblieben, und es kann eingeschlossen werden, dass er nicht genugt hat. Seine Leistungen dürften sich auf die Einführung einer erheblichen Anzahl von amerikanischen Missionaren und einigen amerikanischen Amerikaregionen beziehen. All die gewöhnlichen Sitten, welche Korea geben, um Handel und Gewerbe zu fördern und sich der Kolonisation des Reiches anzupreisen, sind das einzige Verdienst des Herrn von Möllendorff, wie z. B. die Errichtung der Gesetze, Sicherung des Seidenbaus, Münze, Schule u. a. Es wäre hier wohl nicht an der Stelle, auf das Thema zurückzukommen, welche Gründe Herrn von Möllendorff kennzeichnen würden, die Stellung als Nachfolger des verstorbenen König aufzunehmen, und wiederum die eines Privatsekretärs Sr. Excellenz des Kriegsministers von Thailand-Ulong, annehmen. Ich kann nur es, was bereits erwähnt, allen Deutschen um Kenntnis gebracht, zu erläutern, dass Herr von Möllendorff nach dem Ende seiner früheren Tätigkeit zurückkehrte, und es unterließ keinen Zweifel, dass sein zukünftiges Wirken nur von Vorteil für das Land noch immer in fröhliche Partien gehalten wird.

* Wie aus Briefen geschrieben wird, tritt General Strauß von der Verwaltung des Kongos ab, die er bisher geleitet hat, als Chef des Intendantur in die Ruhe zurück. Sein Nachfolger wird möglicherweise Camille Janssen sein, der schon zweimal am Congo gereisen ist.

* Der brasilianische Friedensminister Thomas Coelho beschäftigt eine Militärkolonne am Zusammenfluss von Parana und Iguaçu, in der Provinz Paraná, angelegen, welche schon vor 12 Jahren als eine Kolonialentität anerkannt worden ist. Dieselbe soll als Station einer nach dem südlichen Distrikt von Matto Grosso auf Miranda zu führenden Verkehrsstraße dienen. Der Ausgangspunkt derselben ist Guarapuava, welche Stadt bereits begüte Bevölkerung mit Curitiba, dem Endpunkt der Eisenbahn Parauapez-Escurito, hat. Von Guarapuava führt eine Straße durch das Thal des Parana bis zum Ufer des Parana, am Saita von Guaya eröffnet werden. Weiterhin wird der schiffbare Lauf des Flusses Iguazú und Uruguay benötigt, bis wieder eine Straße von 40 Kilometern zu Lande zu durchqueren ist, um zum Miranda und durch diesen fluss zum Paraguay zu gelangen, dessen beide Ufer im Besitz Brasiliens sind. Man hofft, dass die neue Militärkolonne ein Stützpunkt für den Handel nach den Rückenrepubliken werde. Das Personal für die Errichtung dieser Kolonie ist bereits ernannt. Es besteht aus Offizieren, Kadetten und einem Arzt, zusammen sechzehn Personen.

Vermischtes.

-k. Lüben, 26. Juli. Der Zimmergeselle C. Schmidt aus Lüben war wegen seines bedrohlichen Verhaltens mit seinen Eltern in Haft gesetzt. Nachdem durch ein wiederholtes Verteidigungsrecht das ererbte Heimatrecht verstrichen war, hielt sich zuletzt in seinem Heimatort beim portugiesischen Schuhmacher S. auf und hatte einen Vertrag mit seinen beiden alten Eltern und Angehörigen abgeschlossen und schieden geschieden. Da sah er den Entschluss, am Hungertod zu sterben. Mit ungeduldigem Eifer versuchte er jede Annahme von Speise und trank in den ersten Wochen nur täglich 1/2 Liter Bier, später aber nur Wasser. Nach einem 50-tägigen Fasten, durch welches Schmidt bis zum Sterbtag abgenommen war, trat in vorerst Woche der ersehnte Tod ein. Die Leiche wurde am Donnerstag begraben.

- Zur Berliner Dombaufrage thut das „Wochenblatt für Baukunst“ mit, dass Professor Julius Wahlbörger, der Erbauer der englischen Kirche bei Schloss Monbijou, von Kaiser Friedrich den Auftrag zur Ausführung von Plänen für den Berliner Dom erhalten und in Folge dessen seinen Platz vertheidigt hat. Die Leute derselben, aus einem Appell an die Freunde, an welchen nach die Kirchengruft, rechts zur Schloßkirche anschließt, hat den Besuch des Kaisers gefordert und soll auch von seinem Nachfolger im Großen und Ganzen gefordert werden. Somit würde bei Beendigung dieser Mittelkrieg, die das gesamte Volk für zweckmäßig halten zu wollen glaubt, von einer allgemeinen Bewegung um den Berliner Dom keine Rüde sein und die Innenstaatsministerien, die für diesen Bau ernannt wurde, hätte hauptsächlich nur den künstlerischen Theil zu regeln.

- Kiel, 25. Juli. Bei der heutigen Bürgerversammlung wurde Landrat Kühl zu 1010 Stimmen gewählt. Oberbürgermeister Hüttinger-Laden erhielt 534 Stimmen. Oberbürgermeister Brachmann-Brauberg 292 Stimmen.

- Königsberg, 24. Juli. Wir hatten häufig gemeldet, dass die Kaiserin Friedr. und Anfang eines Falles in der vierzigsten Dynastie bei welchen vier Arbeitnehmer verunglimmt waren, angefragt habe, ob die Verunglimmten unter Lebensbedingung leben. Auf die beobachtete Antwort hat die Kaiserin jetzt den „Königlichen Volks-Zeitung“ folgende Antwort eingefügt.

- Potsdam, 24. Juli. Baronin Nicolitsch, die Gattin eines Sekretärs im Ministerium, w. infolge des Umsturzes eines Radikaltheils, auf welchen eine Betriebskammer stand, in ihrer Villa bei Jänschow verbrannt. Ihr Sohn erhielt bei der Feuerstürze leichte Verbrennungen.

- Paris, 24. Juli. In den Bergwerken von Magny und Montceau-les-Mines sind sieben Bergleute und acht Pferde durch schwere Wetter getötet worden. Die Bergungskräfte hinterließen 22 Waisenkindern.

- Paris, 25. Juli. Seit heute freilen über 3000 Arbeitnehmer. Dieleben verhandeln über Sonntag auf den Platz vor dem Stadthaus, zogen dann zur Arbeitsstätte, wo sie in einer Versammlung die Fortsetzung des Streiks und die Einsetzung einer Deputation an den Pariser Gemeinderat befahlten. Der Vorstand des Gemeinderats empfing dieselbe und versprach Unterstützung. Die Räte ist nicht gefordert worden, die Polizei hat aber umfassende Maßregeln getroffen.

- London, 25. Juli. Die Herzogin Paul von Württemberg-Schwarzwald, welche geladen war schwer erkrankt, hatte eine plötzlich gute Nacht; das Allgemeindesindes bestehen macht plötzlich gute Fortschritte.

- Rom, 21. Juli. Am Fiume wird ein Dorf gezeigt, der alle Grundlage eines Verbrechens und Schauerromans enthält. Drei mit kriechenden Bunden bekleidete Leichen wurden dort aus dem Meer ausgefischt. Ein schwerer Stein am Halse hatte sie in der Tiefe gehalten. Man glaubt man, es möglicherweise ein brennender Kampf stattgefunden haben. Die angestellten Untersuchungen führen indessen zu einem andern Ergebnis. Es stellte sich heraus, dass der eine der drei Leichen ein Franzose war, der vor Kurzem aus dem Gefängnis entlassen wurde, wo er eine zweijährige Haft wegen Diebstahl abgesessen hat. Auch der andere, ein Italiener, war dem Neborden bekannt, da er wegen Unterhändlers eine dreijährige Haftstrafe abgesessen hatte und neuerdings wegen Diebstahls verhaftet wurde. Beide Verbrecher gaben einen in Marseille gebildeten Bande französischer und italienischer Uebthüter an, hatten für Bedeutung dieses Verbands an einem großen Diebstahl weitgekommen, aber bei Theilung der Beute die Säugungen der Gesellschaft

um eigenen Vorbehalt unter sich geteilt. Um sich der Rache ihrer Gesellen zu entziehen, begaben sich die beiden nach Europa, wohin der eine seine Geliebte, eine französische Dame, begleitete, die von sämtlichen Zeugen als eine treue und habselige Person bezeichnet wird. Einzelne Tage lebte der Mann, der als ihr Haute gilt, nicht beim. Auch sein Genosse war verschwunden, und erst als das Meer seine Beute, die beiden Leichen, wieder gab, machte man allmälig die Entdeckung, dass die Gesellen der Wollfischer Verbrecher die Spur der Getrockneten entdeckt und uns ihnen die Wieder auf die Seele gefandt hatten. Die letzteren sind in den Händen der Gerichte und der Thal gefangen.

Warnung! Da in letzterer Zeit — veranlasst durch den geschickten Erfolg, den die Apotheker Richard'schen Schwämmen, wie allzeit bekannt, erzielten — wieder Präparate in den Handel gebracht sind, welche sich den Namen Schwämme beilegen, so dass man leichtscheide der Art, die nur die Güte und Preiswürdigkeit der Produkte bezeichnen, die Spur der Getrockneten entdeckt und uns ihnen die Wieder auf die Seele gefandt hatten. Diese Apotheker Richard Brandt'sche Schweizerpillen

in ihrem Rechte auf der Qualität und Preiswürdigkeit der Produkte bestehen auf.

Apotheker Richard Brandt'sche Schweizerpillen

in ihrem Rechte auf der Qualität und Preiswürdigkeit der Produkte bestehen auf.

Man verlangt in den Apotheken die verbesserten echten Schweizerpillen von A. Brandt, erhältlich in Schachteln zu 60 Pf. und 1 Mark.

Patentbureau Zug. Otto Sack, Rathausstrasse 23, I. Bereich 1878. ® Bernhardstrasse 682.

Hausabputz Hersteller L. Faulwetter, Rathausstrasse 14.

Two Roses' Cigarre aus den besten Tabaken der Ossanna, Brasilien und Sumatra, prämiert, welche sich den verschiedenen Rassen befreundet, empfohlen vom Preis von 60, 80 und 100 Pf. pro Stück.

Emil Waldau, Steiner-Vorstadt.

Synagoge.

Gottesdienst: Freitag Abend 7 Uhr 30 Min. Sonnabend früh 8 Uhr 30 Min.

Tageskalender.

Telephon-Mitschluß:

6. B. Volz (Repräsentant des Leipziger Tagesschafft) Nr. 222. Redaktion des Leipziger Tagesschafft 153.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude em. 6. Postamt 5 (Neumarkt 16). August 1888.

2. Telegraphen-Postamt im Postgebäude 7 (Neumarkt 16).

3. Postamt 2 am Leipziger-Dreieck 10. Postamt 8 (Neue Börse).

4. Postamt 3 am Neuen Bahnhofe, 12. Postamt 10 (Neustadtstrasse).

5. Postamt 4 (Wittenberg).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind täglich Telegrafenbeamten. Bei dem Postamt 5 werden Telegramme zur Belehrung an die nächsten Telegraphenbeamten angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Sammlung geschriebener Böderien und größere Ganz- und Briefmarken nicht einsichtlich. Bei dem Postamt 10 (Postzentrale) findet eine Ausnahme von Postbeamten nicht statt.

3) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

4) Die Telegraphen- und Postbeamten sind täglich Telegrafenbeamten. Bei dem Postamt 5 werden Telegramme zur Belehrung an die nächsten Telegraphenbeamten angenommen.

5) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

6) Die Postämter 2, 3 und 4 sind täglich Telegrafenbeamten. Bei dem Postamt 5 werden Telegramme zur Belehrung an die nächsten Telegraphenbeamten angenommen.

7) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

8) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

9) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

10) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

11) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

12) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

13) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

14) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

15) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

16) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

17) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

18) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

19) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

20) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

21) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

22) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

23) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

24) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Abends. Die Postämter 2 und 3 sind für die Abnahme von Zeitungen aus den Poststellen an den Werktagen noch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

25) Die Dienststellen der königlichen Postämter werden abgebaut: an den Werktagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormitt